

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 264 (1985)

Artikel: Grosse Miteidgenossen im Appenzellerland
Autor: Grosser, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-376553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

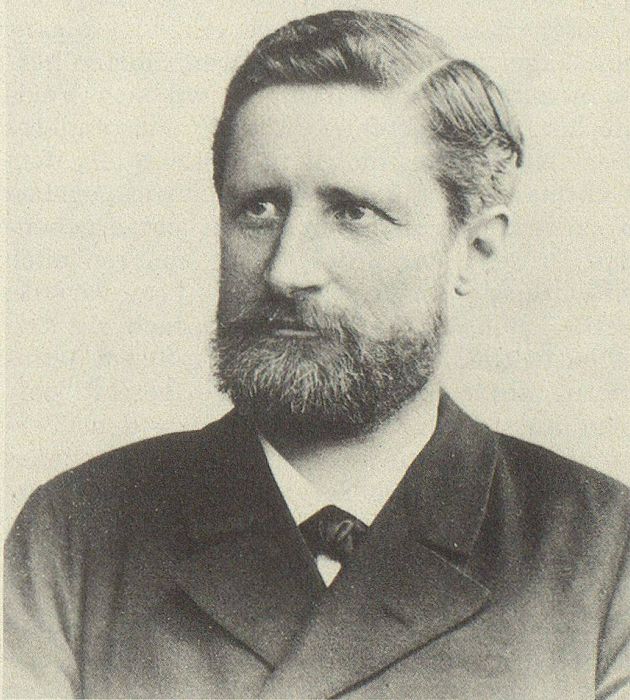
Grosse Miteidgenossen im Appenzellerland

Von Dr. Hermann Grosser

Vorbemerkung der Redaktion: Diesen Beitrag verdanken wir einem uns vom Verfasser freundlicherweise überlassenen Vortrag. Für unseren Zweck musste der vor fast 40 Jahren gehaltene Vortrag gekürzt und mit geringfügigen Änderungen der Form eines heutigen Kalender-Artikels angepasst werden. Die Einleitung zum Vortrag lautet sinngemäss etwa so: Schon viele Appenzellerinnen und Appenzeller haben während ihrer Ausbildungszeit in anderen Gegenden der Schweiz oder gar im Ausland wertvolle Erfahrungen gesammelt, die ihnen dann für ihr späteres privates und berufliches Leben von Nutzen waren. (Ein treffliches Beispiel hiefür zeigt der Lebenslauf der im Sommer 1983 verstorbenen bedeutenden Appenzellerin Clara Nef.) Umgekehrt hat auch schon mancher Fremde im Appenzellerland Impulse empfangen, die für seinen weiteren Lebensweg richtunggebend waren. Da es sich bei den hier vorgestellten Männern um Persönlichkeiten handelt, die auf diesem oder jenem Gebiet Bemerkenswertes geleistet haben, können wir ohne Übertreibung von einem Beitrag unserer kleinen Heimat an das Weltgeschehen sprechen. Welcher Art dieser Beitrag war, hat der Verfasser des folgenden Artikels in gebotener Kürze an vier willkürlich ausgewählten Gestalten gezeigt, indem er darstellt, wie das im Appenzellerland Erlebte und Erfahrene diese Männer für ihr späteres Leben entscheidend beeinflusst und geformt hat. Leistungen, wie sie die hier erwähnten Persönlichkeiten aufzuweisen haben, sollen auch unserer Generation immer wieder vor Augen geführt werden.

Der 1849 in Stammheim geborene Zürcher Eugen Huber hat im Appenzellerland eine gute Lebensschule genossen, die nicht wenig dazu beigetragen hat, dass er später als vielseitiger Lehrer der Hochschule und als Schöpfer des Schweizerischen Zivilgesetzbuches wirken konnte. Huber übernahm im Mai 1877 das Amt des Verhorrichters und Polizeidirektors in Trogen, nachdem er die Chefredaktion

der «Neuen Zürcher Zeitung» infolge schärfster Beleidigung durch deren Aktionärversammlung wegen seiner gemässigten Stellungnahme gegen die Sozialisten einerseits und beim Zusammenbruch der Nordost- und Nationalbahn-Gesellschaft andererseits niedergelegt hatte. Dieser Wechsel bedeutete ihm zwar äusserlich keine Beförderung, aber sicher eine Bereicherung des Innenlebens und der Erfahrung. Neben dem Zivilrecht beschäftigte ihn hier vor allem das ihm bisher noch ziemlich fremd gebliebene Strafrecht, das er auf eine ganze Musterkarte schuldbeleckter Menschen anzuwenden hatte. Er musste deren Sündenregister erforschen und dem Kriminalgericht einen entsprechenden Strafantrag stellen, wobei es anfänglich fast die Regel war, dass die



Professor Eugen Huber (1849—1926), Schöpfer des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.
Foto: Schweizerische Landesbibliothek.

mit Lebenserfahrungen gereiften Kriminalrichter entgegen dem Antrag entschieden. Das war wohl notwendig; denn er fand hier zum Teil veraltete Untersuchungs- und Rechtsformen vor, die noch allzusehr an die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. aus dem Jahre 1532, an die sogenannte «Carolina», erinnerten. Für die Richter galt der Grundsatz: «Ohne Geständnis keine Verurteilung.» Dass sich raffinierte Hochstapler dies merken, hat Huber mehrfach erfahren müssen. Ein Erlebnis zeigt uns dies noch deutlicher.

In dem damals neuerrichteten zweiten Gasthaus an der Landmark gegen Altstätten sammelte sich auffallend viel Vaganten- und Bettlervolk, das hier die gestohlenen Gegenstände unter sich vergantete und den Ertrag anschliessend verjubelte. Dadurch verdarben diese Gesellen die ganze junge Handwerker-gilde, die sich damals noch zahlreich auf der Walz befand. Huber tat alles, um dagegen anzukämpfen. Eines Tages wurde wieder ein Diebstahl gemeldet; die Ware schien den Weg gegen die Landmark gegangen zu sein. Huber ging auf die Suche und entdeckte mitten im Walde, unter dem Schnee vergraben, ein ganzes Wägelchen Stoff. Die Spuren führten hernach zum neuen Wirtshaus, wo sich Feldstecher, Silbergeschirr, Uhren und anderes mehr vorfanden, die dann grösstenteils dem rechtmässigen Eigentümer zurückgegeben werden konnten. In den darauf sich ergebenden Prozess war unter vielen anderen auch eine dreissigjährige schwangere Frau verwickelt. Schon im Verhör widersprach sie sich offensichtlich, so dass sie, trotz ihrem Wimmern, hinter Schloss und Riegel gesetzt werden musste. Kurz nachher wurde dem Verhör-richter ein vor dem Gefängnis gefundenes Fetzen Papier überbracht, das nicht der erhalten hatte, für den es bestimmt war; denn es stand darauf zu lesen: «Ich gestehe absolut nichts. Ihr haltet auch das Maul!» Jetzt wusste Huber, wie es um diese Frau stand, und nahm sie sofort wieder ins Verhör. Als sie vor seinem Tische stand, forderte er sie auf: «Wollen Sie nicht lieber gleich gestehen? Sie sind ja sicher schuldig; Sie haben geholfen, gehehlt, Unterschlupf gegeben!» Die Angeklagte spielte

die Beleidigte. «So schauen Sie dieses Zedeli an!» Die Frau wollte es nicht bloss anschauen. «Darf ich es anrühren?» fragte sie, und schon war es in ihrem Munde verschwunden. «Mund auf!» schrie er, und sein Finger war in ihrem Mund und hatte sein bestes Beweisstück wieder in seiner Gewalt, obwohl sie ihn nach Leibeskräften gebissen hatte. «Jetzt haben wir die unverschämte Lügnerin!» kanzelte er sie ab, behandelte sie aber angesichts ihrer Schwangerschaft doch sehr menschlich. Er achtete eben auch im Verbrecher noch den Menschen und suchte mit Güte und psychologischem Einfühlen denselben zu bessern. Aus diesem Grunde fragte er nie: «Haben Sie das Verbrechen begangen?», sondern: «Warum haben Sie das getan?»

Ähnliche, teils noch gefährlichere Erlebnisse im Kampfe gegen Milchbetrüger, Lotterieverkäufer und -spieler — das «Lötterlen» war damals noch streng verboten — haben ihm viele reiche Erfahrungen auf den weiteren Lebensweg mitgegeben. Aber auch das Volks- und Rechtsleben unseres kleinen Landes studierte er in Zusammenarbeit mit erfahrenen Leuten gründlich. Mit den Appenzellern nicht einzig ging er hinsichtlich der Organisation der Kantonspolizei, weil er dem Kantonspolizei-Wachtmeister auch ein ganzes Korps unterordnen wollte, um dem Verhör-richter bei seinen beruflichen Streifzügen die nötigen Organe in die Hand zu geben. Aber er sah ein, dass die Gemeindeautonomie nicht leicht anzugreifen war, und verzichtete auf weitere Bemühungen. Schliesslich nahm er auch regen Anteil am geistigen Leben der Trogener, indem er als Präsident der «Kronen»-Gesellschaft allgemeinbildende Vorträge hielt und im Kantonsrat die politischen Belange der Gemeinde vertrat. Dass ihn deshalb die Trogener im Frühling 1881 nur sehr ungern ziehen liessen, damit er als Hochschullehrer in Basel und später in Halle und Bern sein Lebenswerk, den Entwurf des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, vorbereiten konnte, ist verständlich. Auch als Vorsitzender der Pressekontrollkommission im Ersten Weltkrieg und als Mitglied des Haager Schiedsgerichtshofes erinnerte er sich stets mit rührender Anhäng-



Theodor Felber (1849—1924), Professor an der ETH Zürich.

lichkeit seines Aufenthaltes im Appenzellerlande, da er von ihm manche Anleitung zur praktischen Erfassung des Lebens mitbekommen hatte. Dass auch die moderne Türkei drei Jahre nach Hubers Tod, Anno 1926, das Schweizerische Zivilgesetzbuch teilweise wörtlich übernommen hat, ist ein weiterer Beweis für Hubers Grösse und darf auch uns Appenzeller als indirekt Beteiligte an Hubers Erfolgen mit Stolz erfüllen.

Als Berater Hubers auf forstwissenschaftlichem Gebiet sowie als Mitarbeiter bei der Ausarbeitung des Entwurfes zum Zivilgesetzbuch hat sich Professor *Theodor Felber* von der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich hervorgetan. Dieser hat im selben Jahre 1849 wie Huber im Luzerner Seeland das Licht der Welt erblickt und in Zürich und Nancy seine berufliche Ausbildung als Förster und Geometer erworben. Nach kürzerer prak-

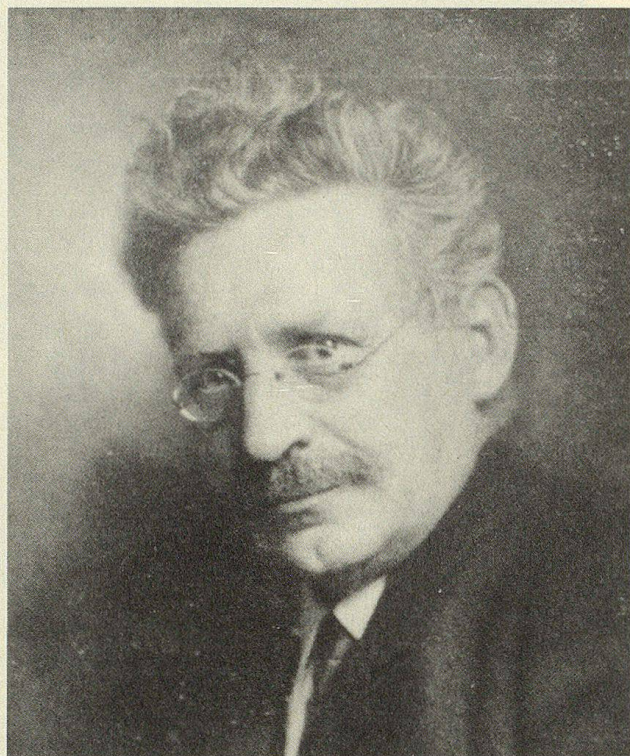
tischer Tätigkeit bei der Katastervermessung im Kanton Solothurn, als Förster von Entlebuch und Schwyz, als Mitarbeiter des Projektes Arnold für den Bau der Pilatusbahn begann er seine Tätigkeit in Herisau als Oberförster der beiden appenzellischen Halbkantone im Frühling 1877. Hier fand Felber sofort ein grosses, interessantes und dankbares Arbeitsfeld, das vor allem in der Ausarbeitung weitgehender Pläne für eine systematische Aufforstung ertragloser Weiden lag, nachdem die ganze Gegend etwas planlos abgeholzt worden war. Als treibende Kraft im Waldbauverein Herisau legte er an der Schweizerischen Landwirtschaftlichen Ausstellung in Luzern vom Jahre 1881 alle Ehre für seinen Wirkungsort ein, indem er eine «Geschichtliche Entwicklung des Waldbauvereins Herisau» der schweizerischen Öffentlichkeit unterbreitete. Diese Schrift fand wegen ihrer Klarheit und Übersichtlichkeit allseitige Bewunderung. Gleichzeitig arbeitete Oberförster Felber als Präsident der Dorferkorporation Herisau an der Einführung der Hauswasserversorgung und Hydrantenanlage, die als geradezu vorbildliche und billigste Anlage der Gegend 1884 kollaudiert werden konnte. Nebenbei fand er noch Zeit zur Ausarbeitung des Entwurfes zum eidgenössischen Forstgesetz, das weitgehend sein Werk ist.

In der Sektion Säntis des Alpen-Clubs hat er sich hervorgetan durch die Behandlung aktueller Probleme über die von ihm viel durchstreiften Berge des Alpsteins, dessen Alpen er im Jahre 1882 eingehend geprüft und dadurch mitgeholfen hat, dass eine derselben im folgenden Jahre bei der eidgenössischen Inspektion mit dem Diplom und der höchsten Auszeichnung prämiert wurde. Die Ergebnisse dieser sowie vieler späterer Studien legte er in kleineren Schriften nieder, die sich alle durch klare Übersichtlichkeit auszeichnen und von der Bauersame gerne gelesen wurden.

Dank dieser aussergewöhnlichen Leistungen wurde Felber im Jahre 1888 zum Stadtförster von Winterthur und sechs Jahre später zum Professor der forstwirtschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule gewählt. Seine reichen Erfahrungen auf allen

einschlägigen Gebieten machten ihn bis zum Tode Ende Januar 1924 zum gesuchten Berater und Experten vieler kantonaler und eidgenössischer Kommissionen, von denen als wichtigste erwähnt seien: der Ausschuss für die Vorarbeiten der Schweizerischen Kranken- und Unfallversicherung, derjenige für unverschuldete Elementarschäden, die Expertenkommission der Gruppe Land- und Forstwirtschaft für das Zivilgesetzbuch, der Vorstand des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins, als Feldkommissär des Militärdepartementes, als Berater des Bundesgerichtes sowie als Mitglied der zürcherischen Promenadenkommission. Die ersten Sporen für das letztere Amt hat er wohl in der Zehnerkommission für die Lindenbepflanzung der Allee um die reformierte Kirche in Herisau abverdient, woran auch zwei weitere Freunde von ihm teilnahmen, der Appenzeller Arzt Dr. *Emil Fisch*, Begründer der Bezirksspitäler, und der damalige Redaktor der «Appenzeller Nachrichten», *Georg Baumberger*. Diese drei bildeten in den achtziger Jahren in Herisau ein Kleeblatt, das in wöchentlichen Zusammenkünften unter der Ägide des vielseitigen Dr. Fisch über Tagesfragen politischer oder landwirtschaftlicher Natur eine lebhaftere Aussprache führte.

Am meisten von diesen dreien profitierte wohl der junge Redaktor, der erst seine «Eierschalen vom Buckel abzuschütteln» begann, wie er im fünften Kapitel seines Buches «Grüess Gott» schreibt; denn Baumberger war erst sechszwanzig Jahre alt, als er Ende 1880 nach Herisau gekommen war. Aus Zug her kommend, hatte er anfangs 1880 mit seiner ihm eben angetrauten Gattin in Speicher einen bescheidenen Spezereiladen im Hause «Zur Krone» übernommen. Als frohmütiger und witziger Gesellschafter wurde er binnen kurzer Zeit Aktuar des ältesten appenzellischen Lesezirkels, der «Sonnengesellschaft», und hatte die Ehre, den Festbericht auf das Sechzig-Jahr-Jubiläum vom 14. Oktober 1880 zu schreiben. An der im Hotel «Löwen» abgehaltenen Feier befand sich unter zahlreichen Gästen auch der damals in Herisau mächtige und vielleicht etwas streitbare, aber initiative



Georg Baumberger (1854—1931), Redaktor und Schriftsteller, Verfasser des kürzlich im Paulus Verlag, Appenzell, als Originaldruck der Ausgabe von 1903 erschienenen Buches «Juhu — Juuhu».

Grossindustrielle Jakob Steiger-Meyer, der sich als schöpferischer Pionier für Stickerei, Weberei und Appretur sowie als Berichterstatte der Wiener Ausstellung von 1873 und als bundesrätlicher Berater in Handelsverträgen einen bedeutenden Namen gemacht hatte. Als Baumberger seinen trefflichen Festbericht mit grossem Beifall vorgetragen hatte, wurde er von Steiger-Meyer in ein Nebenzimmer geführt. Nach geraumer Zeit kam er freudestrahlend zurück und äusserte sich zu einem Freunde: «Du, denk, jetz muess i denn gottlob kei Kafipäckli meh verchaffe; i chumme uf Herisau als Redakter vonnere nüe Zitig!»

Im Kampfe mit der radikalen «Appenzeller Zeitung» und der Freisinnigen Partei gründete Steiger-Meyer ein Konkurrenzblatt im Sinne des Eidgenössischen Vereins konservativer Protestanten, und Baumberger wurde dessen Verleger und Redaktor. Zeitweilig führte er allerdings eine scharfe Feder, die ihm man-

chen Hieb einbrachte, aber auch manchen Sieg, so beispielsweise gegen den sogenannten eidgenössischen Schulvogt, das heisst gegen ein eidgenössisches Schulgesetz. Täglich trafen sich Steiger-Meyer und Baumberger beim schwarzen Kaffee, und der lernbegierige, aufgeschlossene Redaktor wurde in diesen fünf Jahren vom erstern in allen Problemen der Sozialpolitik und Volkswirtschaft förmlich geschult. Diese beiden Männer waren faktisch *ein Herz und eine Seele* mit allen Vorzügen und Fehlern. So brachten sie in gegenseitiger Zusammenarbeit auch den ersten Entwurf des eidgenössischen Patentgesetzes am 30. Juli 1882 zu Fall; Baumberger hatte hiefür im Auftrage Steiger-Meyers eine kämpferische Broschüre geschrieben.

Etwas unerwartet siedelte Baumberger schon im Jahre 1886 nach St.Gallen über, um die Redaktion der «Ostschweiz» zu übernehmen. Dort erreichte er in der volkswirtschaftlichen und politischen Tätigkeit durch seine Beteiligung an der Errichtung der Verkehrsschule sowie beim Bau der Bodensee—Toggenburg-Bahn grosses Ansehen und schrieb auch eine allseitig beachtete Geschichte des Zentralverbandes der Stickereiindustrie. Seit dem Herisauer Aufenthalt verlebte Baumberger seine Ferien meist in Innerrhoden. Denn, sagte er, erst durch die Liebe der Ausserrhoder habe er die Türe zu den Innerrhodern gefunden. Den Schlüssel zum Herzen dieses Volkes fand er droben im «Kalch» bei Brülisau, wo er selber schlicht und einfach, wie einer der Ihrigen, wohnte und Tag für Tag mit den Bergbauern verkehrte. Die gemeinsame Liebe

zu den herrlichen Bergen und die freundliche Anteilnahme an Freuden und Leiden des Volkes, seine warme Anerkennung alter Bräuche und Sitten und seine massvolle und wohlwollende Kritik an dem, was etwa anders hätte sein können, haben ihm die sonst so sorglich verschlossenen Tore zu den Herzen seiner Freunde im rauhen Bauernkittel geöffnet. Die Resultate dieser Studien hat er im herrlichen Novellenbuch «Juhu-Juuhu» niedergelgt. Was lag da näher, als dass man sich seiner erinnerte, als es sich darum handelte, dem Lande für die Stoss-Feier von 1905 ein Zentenarspiel zu schenken. Mit Freuden sagte er zu und schuf ein Spiel, das allseitig gelobt wurde.

Inzwischen war Baumberger aber nach Zürich übersiedelt, um als Nachfolger Federers die Chefredaktion der «Neuen Zürcher Nachrichten» zu übernehmen. Im Laufe der Jahre schuf er sich dort grosses Ansehen, so dass er in den Stadt- und Kantonsrat und mit der Einführung des Proporz im Jahre 1920 sogar in den Nationalrat gewählt wurde. Von dieser Zeit an bis zum unerwartet raschen Tode im Mai 1931 lebte er ganz den sozial- und wirtschaftspolitischen Problemen, welche er als schlagfertiger Redner im Nationalrat nach einlässlichen Studien stets mit Beifall behandelte. «Und sympathisch klang in seinen Reden eine Grundsaiten seines Wesens mit, seine warme Heimatabhängigkeit, seine Liebe zum Volke und sein soziales Fühlen», sagte Nationalratspräsident Dr. Sträule im Nachruf anlässlich der Junisession von 1931. Aus all diesem ist es daher verständlich, dass er es war, der die Motion zugunsten der Bergbauern zur Behandlung eingebracht hat. Baumberger hat damit den Bergkantonen für das, was er von einem auf den Lebensweg mitbekommen hat, gedankt. Dass gerade unser Appenzellerland dieser *eine* Kanton ist, kann uns mit berechtigtem Stolz erfüllen.

Ebenfalls durch Ausserrhoden hat auch der Vorgänger Baumbergers auf der Redaktion der «Neuen Zürcher Nachrichten», der Dichter und Schriftsteller *Heinrich Federer*, seinen Weg ins Innerrhodische gefunden. In Brienz geboren und in Sachseln aufgewachsen, bezog er nach kurzer Amtstätigkeit als Kaplan unter

**Hüt
choch ich
öppis guets**



**Frischeier-
Teigwaren**

Ernst



Der Schriftsteller Heinrich Federer (1866—1928).

dem währschafften Oberegger Pfarrer Bischofberger und als Redaktor der genannten «Nachrichten» seit 1900 öfters seine Kuraufenthalte bei befreundeten Familien in Gais. Dem an schwerem Asthma leidenden, damals noch wenig bekannten Schriftsteller schienen die mannigfachen Fahrten und Wanderungen durch das Appenzellerland körperlichen und geistigen Nutzen zu bringen, obwohl er manchmal etwas knapp zu leben hatte. So entstand in diesen Jahren die poetisch-volkskundliche Plauderei «Das Gaiserbähnli», womit er in der Zeitschrift «Schweiz» erstmals als Dichter an die Öffentlichkeit trat und einen solchen Erfolg erntete, dass er zum ständigen Mitarbeiter herangezogen wurde. Damit besserte sich auch seine finanzielle Lage. Fast zur selben Zeit trat noch ein zweites Ereignis hinzu, das seine Zukunft noch heller erscheinen liess. Durch seine Logisgeberin in Gais auf ein Preisausschreiben einer Berliner Zeitschrift zur Erlangung von Novellen aufmerksam ge-

macht, sandte er seine Erzählung «Vater und Sohn im Examen» ein. Von mehr als zweitausend Manuskripten kam Federers Novelle dank ihrer überragenden erzählerischen Qualitäten der erste Preis von 5000 Mark zu. Damit war dem Dichter auch der Weg ins deutschsprachige Ausland geebnet, weil der Grothe-Verlag sich weiterhin für seine Werke interessierte und als eines der ersten den grossen Roman «Berge und Menschen» herausbrachte. Das Lob unserer Heimat, ihrer «Berge und Menschen», hat er mit diesem Werke in alle Welt hinausgetragen, da es viele Auflagen und Übersetzungen in andere Sprachen erlebte. Auch in der um 1920 erschienenen Erzählung «Zwischen grünen Hügeln und Träumen» wird nochmals die appenzellische Hügel- und Bergwelt verherrlicht.

So sehr Heinrich Federer Land und Volk der Appenzeller liebte, zwang ihn sein Asthma-leiden in den letzten Lebensjahren mehr und mehr, den sonnigeren Süden aufzusuchen. Am Landsgemeindesonntag, dem 29. April des Jahres 1928 erlag er dem Leiden, das ihn seit dem fünften Lebensjahre geplagt hatte. Damit verlor auch das Appenzellerland einen wahren Freund und Verehrer.

Am Schluss dieser Betrachtung über hervorragende Männer soll nicht verschwiegen werden, dass diesen Namen noch weitere hätten hinzugefügt werden können; denn auch *Joseph Viktor von Scheffel*, *J. K. Escher von der Linth*, der Geologe Professor *Heim* und der Kräuterpfarrer *Johann Künzle* erhielten während ihrer Aufenthalte im Appenzellerland wertvolle Anregungen. Selbst der Schöpfer des Roten Kreuzes, *Henri Dunant*, verdankt seinem Aufenthalt in Heiden, dass man ihn aus der Vergessenheit ans Licht brachte und er einen würdigen Lebensabend verbringen konnte.

Auch in dieser Hinsicht dürfen wir Appenzeller mit etwelchem Stolz an der uns angestammten Heimat hängen.

Heutzutage macht vieles Schule, was nie gelehrt wurde.

Peter Rickenbach